

AGB für Heilbehandlungen- Coaching – Seminare

Ralf Lenz
Bgm-Meindl-Strasse 7
D - 93093 Donaustauf
0049- 151 7447 7009
info@sadananda.de

AG = Veranstalter, Heilbehandler, Trainer, Coach, Seminarleiter

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die ABG regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen spirituellen Heiler/Coach und Patient / Kunde als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.
- 1.2 Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Patienten/Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.3 Vertragssprache ist Deutsch. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Der Behandlungsvertrag / Coachingvertrag / Dienstleistung kommt zustande, wenn der Patient/Kunde das generelle Angebot des energetischen Heilers/Heilbehandler/Coach/Seminarleiter, Ralf Lenz - Sadananda, in Anspruch nehmen will.
- 2.2 Der Vertrag kommt im elektronischen Geschäftsverkehr über das Kontaktformular, der Auswahl der Leistungen über die firmeneigene Buchungsseite, sowie Telefon, SMS, E-Mail der Kunde per Internet, oder über sonstige Kommunikationswege statt. Dabei stellen die dargestellten Angebote eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar. Diese Bestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern soll den Patienten/Kunden nur darüber informieren, dass der Auftrag bei Ralf Lenz -Sadananda eingegangen ist.
- 2.3 Der Buchungsvorgang zum Vertragsabschluss umfasst folgende Schritte:
 - Auswahl des Angebotes
 - Angabe der persönlichen Daten
 - Bestätigungsmail, SMS oder Telefon, dass die Buchung bzw. Anfrage eingegangen ist.
- 2.4 Buchungen können neben dem Kontaktformular, der firmeneigenen Web Seite, auch über Fernkommunikationsmittel (Telefon, E-Mail, SMS) aufgegeben werden, wodurch der Bestellvorgang folgende Schritte umfasst.
- 2.5 Bestätigung über die Anmeldung zur Behandlung durch die üblichen Fernkommunikationsmittel oder einer Terminbestätigung per E-mail.
- 2.6 Der Vertrag über eine Behandlung, eine Fernbehandlung oder eine Teilnahme an einem Seminar kommt erst zustande, wenn die Terminbestätigung meinerseits schriftlich, per Mail oder durch die oben genannten unter 2.2 aufgeführten Kommunikationsmittel erfolgt ist.
- 2.7 Die Annahme erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit der Leistung. Kann das Angebot des Patienten/Kunden nicht angenommen werden, wird der Patient/Kunde schnellstmöglich informiert. Der spirituelle Heiler, Coach, Seminarleiter, Veranstalter, Ralf Lenz (im Nachfolgenden **AG** genannt) ist berechtigt einen Behandlungsvertrag ohne Angabe abzulehnen. Auch wenn ein Patient/Kunde sich weigert schulmedizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist eine sofortige Ablehnung notwendig.

§ 3 Inhalt des Behandlungsvertrags / Coachingvertrags

- 3.1 Der AG erbringt seine Dienste gegenüber dem Kunden, indem er seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der spirituellen und energetischen Methoden zur Beratung und Therapie beim Patienten / Klienten anwendet.
- 3.2 Der AG ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Kundenwillen entsprechen, sofern der Kunde hierüber keine Entscheidung trifft.
- 3.3 Dabei werden Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Diese Methoden sind allgemein auch nicht messbar oder durchempirische Daten dokumentiert. Insofern kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht gestellt, noch garantiert werden. Ein Heilungsversprechen wird nicht gegeben, da dies gesetzlich verboten ist.
- 3.4 Die Heilertätigkeit beschränkt sich auf die Aktivierung der Selbstheilungskräfte die beim Kunden zum Beispiel durch Handauflegen oder andere Methoden ausgelöst werden. Ärztliche Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Für geistige oder energetische Heilarbeit gibt es keine Diagnosen. Die körpereigene Intelligenz und meine Fähigkeiten sowie die Körperintelligenz des Patienten entscheiden darüber, dass der Energieimpuls überall dort hin fließt, wo er tatsächlich benötigt wird.
- 3.5 Bei der Behandlung kann auch eine Berührung des Kunden notwendig sein. Der Höflichkeit halber wird jedoch jeder Klient vorab auf eine mögliche Berührung hingewiesen beziehungsweise um seine Erlaubnis hierfür gefragt.
- 3.6 Die Behandlung kann auch im Wege einer Fernbehandlung erfolgen. Nach der gesetzlichen Definition ist eine Fernbehandlung die Behandlung oder Erkennung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhaften Beschwerden, die nicht auf eigener Wahrnehmung an dem zu behandeln den Menschen oder Tiere beruht.
- 3.7 Der Heilbehandler/AG übt dabei keine Heilkunde aus, so dass eine gesetzliche Erlaubnis nicht notwendig ist.

- 3.8 Bei Fernbehandlungen kann der Patient/Kunde völlig entspannt zuhause bleiben, die Energieübertragung wirkt genauso intensiv als wäre er vor Ort.
- 3.9 Die Grundsatz Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2004 bestätigt die rechtswirksame Anerkennung des geistigen Heilens als dritte Säule des deutschen Gesundheitswesens. Seither dürfen Heiler/innen, die nicht Arzt oder Heilpraktiker sind, legal arbeiten und Hilfe Suchenden ihre Dienstleistungen anbieten. Gleichzeitig wurde mit dieser Grundsatzentscheidung auch deutlich gemacht, dass Heiler eine andere Herangehensweise an die Arbeit mit Menschen im Zusammenhang mit Heilung, Genesung und gesund Erhaltung haben, als Mediziner. Die Arbeit von Heilern/innen basiert auf menschlicher Zuwendung und auch spirituellen, rituellen Handlungen. Die Einbeziehung dieser geistigen Heilweisen bietet somit die Voraussetzungen für die Patienten für eine wirklich ganzheitliche, umfassende und absolut individuelle Behandlung von Klienten, die Heilung und Genesung suchen und nachhaltig etwas für Ihre Gesundheitserhaltung tun wollen.
- 3.10 Die im Rahmen der energetischen Heilung abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Der Heiler führt alle Arbeiten sorgfältig und unter Beachtung branchenspezifischer Grundsätze durch. Alle Bewertungen, Empfehlungen und Prognosen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

§ 4 Mitarbeit des Patienten / Kunden

- 4.1 Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient/Kunde nicht verpflichtet. Der AG ist aber in dem Fall berechtigt, die Behandlung bzw. Dienstleistung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, wenn der Patient/Kunde die Beratungsinhalte / Behandlungsmethoden verneint und damit die Behandlungsmaßnahmen verhindert.

§ 5 Rücktritt und Umbuchung

- 5.1 Für Seminare, Workshops und Kurse muss die Stornierung schriftlich erfolgen. Die Höhe der Stornierungsgebühr hängt vom Zeitpunkt ab:
- 5.2 Ab Anmeldung gilt für eine Stornierung eine Stornierungsgebühr von 10 €.
- 5.3 Ab eine Woche vor Beginn der Veranstaltung erhöht sich diese auf 80% der Teilnahmegebühr.
- 5.4 Danach ist die komplette Teilnahmegebühr nicht mehr erstattungsfähig. Nach Beginn der Veranstaltung ist keine Stornierung mehr möglich.
- 5.5 Sofern eine Umbuchung möglich ist, kann diese gegen eine Gebühr von 10 € pro Person durchgeführt werden. Eine Umbuchung liegt nur dann vor, wenn mit dem Umbuchungswunsch gleichzeitig der neue Terminvertraglich festgelegt wird, ansonsten handelt es sich um eine Stornierung. Eine Umbuchung ist nur in Rücksprache mit dem Veranstalter möglich. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- 5.6 Bei Heilarbeit, Einzelunterricht und Coachings ist eine schriftliche oder auch telefonische Terminänderung bis 24 Stunden vor dem Termin möglich. Danach behält sich der AG vor, das vereinbarte Honorar in voller Höhe zu berechnen.

§ 6 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung, den Termin nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der AG vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung, dem Termin auszuschließen. Der AG behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.
- 6.2 Der AG ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 6.3 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der

Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

- 6.4 Vor der Veranstaltung/Termin muss der AG über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- 6.5 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der AG vertreten durch berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der AG behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.
- 6.6 Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sogenannten Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

§ 7 Absage von Veranstaltungen

- 7.1 Der AG behält sich vor bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl, bei Krankheit oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) die Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben. Alle bereits von Ihnen getätigten Zahlungen werden selbstverständlich voll und unverzüglich zurückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche für evtl. gebuchte Flüge, Fahrkarten oder Hotelkosten.

§ 8 Vorzeitiges Verlassen von Veranstaltungen

- 8.1 Bei dem vorzeitigen Verlassen einer Ausbildung, eines Termins oder einer Veranstaltung wird die vollständige Kursgebühr bzw. das Honorar fällig, bzw. kann nicht rückerstattet werden.

§ 9 Zahlungsmodalitäten

- 9.1 Der AG hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell AG und Patient / Klient vereinbart worden sind, gelten die gebuchten Tarifooptionen.
- 9.2 Tarifooptionbuchungen sind auf der Website ersichtlich und werden immer aktualisiert. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Preise.
- 9.3 Falls nicht, ist das angegebene Zeithonorar zu entrichten das pro Stunde/Zeiteinheit bzw. Vereinbarung anfällt.
- 9.4 Preise sind Endpreise und enthalten gem. § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).
- 9.5 Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Honorare für jede Behandlung, Dienstleistung vom Kunden/Patienten per Vorabüberweisung oder direkt nach der Behandlung der Dienstleistung per Überweisung zu entrichten. Weitere Zahlungsarten werden nicht angeboten und werden zurückgewiesen.
Nach Abschluss der Behandlung/Dienstleistung erhält der Patient/Kunde eine gebührenpflichtige Rechnung.
- 9.6 Der Rechnungsbetrag ist nach Zugang der Rechnung, die alle Angaben für die Überweisung enthält und per E-Mail verschickt wird, auf das dort angegebene Konto zu überweisen. Die Rechnung enthält die Anschrift des AG den Namen und die Anschrift des Patienten / Klienten, sowie den Behandlungszeitraum und die erbrachten Leistungsarten. Handelt es sich um eine Heilbehandlung enthält die Rechnung keine Rückschlüsse auf ihre Krankheit oder das Leiden.
- 9.7 Die Zahlung ist ab Rechnungsdatum innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist, die somit kalendermäßig bestimmt ist, kommt der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug.

Bankverbindung:

Kto-Inh.: Ralf Lenz
IBAN: DE16 750 200 73 0025962516
BIC: HYVEDEMM 447
Bank: HypoVereinsbank

§ 10 Vertraulichkeit der Behandlungen

10.1 Der AG behandelt die Patienten-, Kunden und Klientendaten streng vertraulich und erteilt bezüglich der Dienstleistung/ Beratungen / Behandlung und der Therapie und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Patienten.

10.2 Absatz 10.1 ist nicht anzuwenden, wenn der AG aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist.

§ 11 Urheberrechte der Kursinhalte, Audioaufnahmen und Schulungsunterlagen

11.1 Die Veranstaltungsunterlagen, Schulungsunterlagen und die Präsentationen im Rahmen der Veranstaltungen sowie die Audioaufnahmen sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede eigene Audio- oder Videoaufnahmen der Kurse sind strikt untersagt. Die Vervielfältigung von Audios, Videos, Veranstaltungsunterlagen und -inhalten, Präsentationen sowie deren Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von uns zulässig.

§ 12 Haftung

- 12.1 Ansprüche des Patienten/Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Patienten/Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters/AG, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 12.2 Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.
- 12.3 Pflichtverletzung des Anbieters/AG, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 12.4 Wir wählen für die Veranstaltungen qualifizierte Referenten aus. Für das jeweils vom Teilnehmer angestrebte Ziel übernehmen wir keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Veranstaltungsinhalten entstehen sollten.
- 12.5 Die Einschränkungen des Abs. 1 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters/AG, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 12.6 Die angebotenen Veranstaltungen sind kein Ersatz für medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen.
- 12.7 Für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen/Dienstleistungen wird ein stabiler psychischer und physischer Zustand der Teilnehmer vorausgesetzt.

§ 13 Hinweise zur Datenverarbeitung

- 13.1 Wir weisen ausdrücklich auf die von uns erstellte und auf unserer Webseite unter www.sadananda.de aufgeführte Datenschutzvereinbarung hin.
- 13.2 Der Anbieter/AG erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Patienten/Kunden. Er beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Patienten/Kunden wird der Anbieter Bestands- und Nutzungsdaten des Patienten/Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Sadananda erforderlich ist.
- 13.3 Ohne die Einwilligung des Patienten/Kunden wird der Anbieter Daten des Patienten/Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

§ 14 Schweigepflicht

- 14.1 Der AG unterliegt keiner gesetzlichen Schweigepflicht, verpflichten sich aber freiwillig über sämtliche privaten und persönlichen Aussagen oder Vorkommnissen bei unseren Veranstaltungen absolutes Stillschweigen zu bewahren und selbstverständlich keine persönlichen Details, nach außen zu tragen.
- 14.2 Sie verpflichten sich ebenfalls freiwillig, Stillschweigen über alle privaten Aussagen und persönlichen Details anderer Teilnehmer zu bewahren.

§ 15 Meinungsverschiedenheiten & Vertraulichkeitsklausel

- 15.1 Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Andere AGB finden keine Anwendung und werden nicht anerkannt. Es gilt auch für den Patienten / Klienten strengste Vertraulichkeit, gegenüber dritten. Gespräche und Informationsinhalte sind für sich zu behalten.

§ 16 Schlussbestimmungen / Gerichtsstand

- 16.1 Auf Verträge zwischen dem Patienten/Anbieter und den Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des internationalen Privatrechts Anwendung.
- 16.2 Sofern es sich beim Patienten/Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Patienten/Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters/AG.
- 16.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

§ 17 Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

- 17.1 Gemäß Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung) möchten wir Sie über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) informieren. Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/odr?tid=321219208> zu richten.
- 17.2 Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass wir nicht bereit oder verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 18 Salvatorische Klausel

- 18.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.